



# Jahresbericht 2023

## BETREUUNGSSTELLE



Bildquelle: Fotolia.com, #24934722, Gina Sanders

# INHALTSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| 1. Personelle Besetzung .....   | 4  |
| 2. Betreuungen .....  | 4  |
| 3. Unterstützung des Betreuungsgerichts.....                          | 5  |
| 3.1. Erweiterte Unterstützung (EwU).....                              | 6  |
| 4. Beratungen .....   | 7  |
| 5. Vorsorgevollmachten.....   | 8  |
| 6. Betreuungsführung, Unterbringungen .....                           | 9  |
| 7. Informationsangebote, Öffentlichkeitsarbeit .....                  | 9  |
| 7.1 Fortbildungskalender .....  | 9  |
| 7.2 Infobrief .....   | 9  |
| 7.3 Ehrenamtlich engagierte Betreuer / Berufsbetreuer .....           | 9  |
| 7.4 Vorträge / Teilnahme an Veranstaltungen .....                     | 10 |
| 7.5 Betreuungsvereine .....   | 11 |
| 7.6 Arge-Nord .....   | 12 |
| 7.7 Arge Betreuung .....  | 12 |
| 7.8 Landesweite Arge der örtlichen Betreuungsbehörden in Bayern ..... | 12 |
| 8. Ausblick .....   | 13 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im Folgenden die männliche Form verwendet. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter gelten. Es sei denn, es ist explizit anderslautend beschrieben.

## Einleitung

Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in den §§ 1 bis 13, 24, 26 bis 28 in Verbindung mit dem Bayerischen Ausführungsgesetz AGBtG festgelegt. Weitere Aufgaben ergeben sich unter anderem aus dem § 278 Abs. 5, 6 und 7 sowie den §§ 283, 284, 319 Abs. 5, 6, 7 und § 326 FamFG.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden vom 1. Juli 2014 wird die Betreuungsstelle in jedem Betreuungsverfahren eingebunden, mit der Zielsetzung, zu überprüfen, ob andere Hilfen ausreichend sind, um dadurch die Errichtung der gesetzlichen Betreuung zu vermeiden. Mit der Betreuungsrechtsreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird der Fokus noch stärker auf die Selbstbestimmung und die Wunscherfüllung der betroffenen Person gelegt. So wurde mit der Erweiterten Unterstützung eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden. Diese Maßnahme wird in Bayern zunächst im Rahmen eines Modellprojekts erprobt, an dem die Betreuungsstelle des Landratsamts Augsburg teilnimmt.

Seit der Corona-Pandemie finden manche Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskalender auch online statt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem Online-Vorträge gut angenommen werden und auch nochmal ein anderes Publikum ansprechen. Insgesamt ist wieder mehr „Normalität“ eingetreten und die Veranstaltungen waren wieder gut besucht. Für die ehrenamtlich engagierten Betreuer konnten wieder zwei Fortbildungsveranstaltungen im Landratsamt angeboten werden, die ebenfalls gut angenommen wurden.

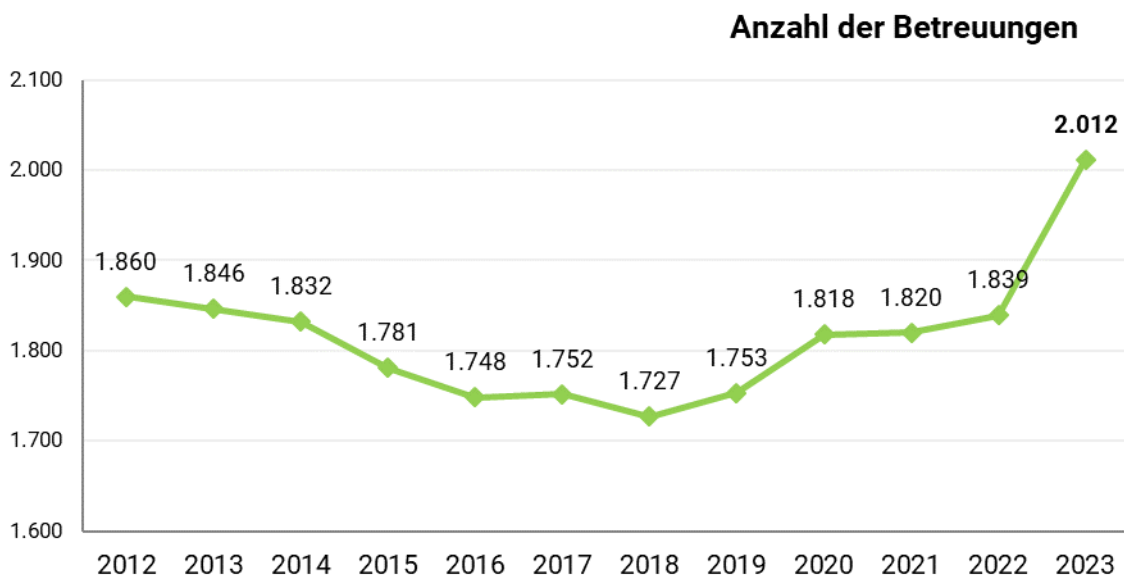
# 1. PERSONELLE BESETZUNG

Seit dem 1. Januar 2023 wird die Betreuungsstelle durch eine weitere Vollzeitkraft verstärkt, so dass die personelle Besetzung der Betreuungsstelle auf elf Mitarbeiter beziehungsweise 8,86 Stellen angewachsen ist. Diese verteilen sich auf fünf Vollzeitkräfte und sechs Teilzeitkräfte, von denen neun in der Bearbeitung von Sachverhaltsermittlungen tätig sind und zwei Verwaltungsaufgaben erledigen.

Zudem wurde für das Modellprojekt Erweiterte Unterstützung eine zusätzliche Vollzeitkraft eingestellt, die aufgrund des ähnlichen Aufgabengebiets organisatorisch beim Besonderen Sozialen Dienst angegliedert ist.

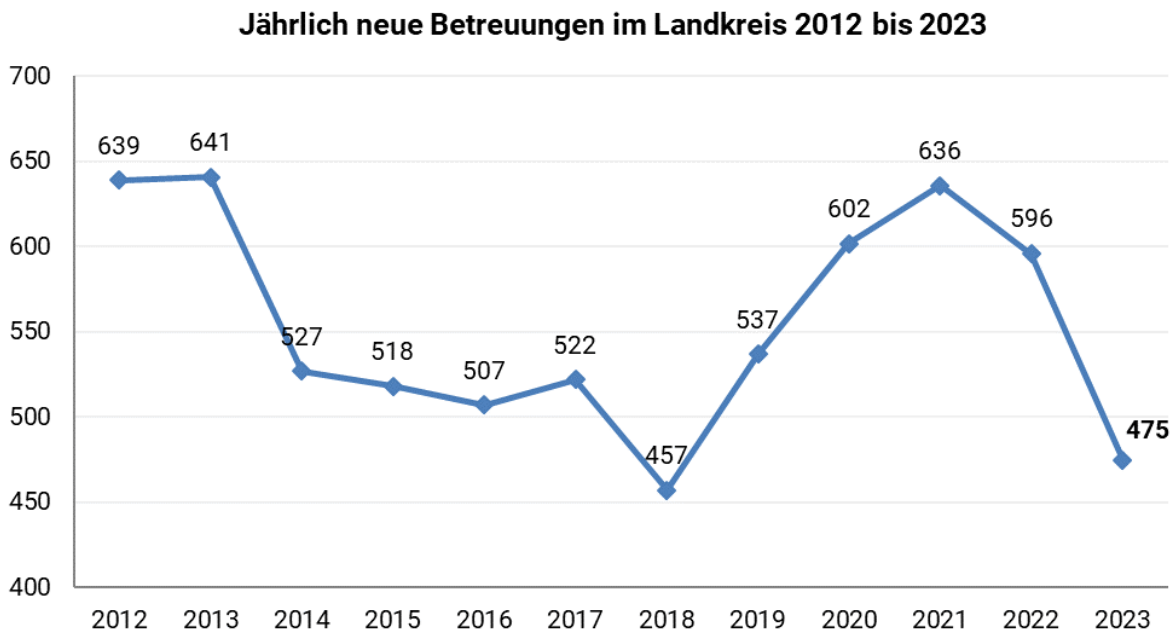
# 2. BETREUUNGEN

Hier wird die Anzahl der bestehenden Betreuungen im Landkreis Augsburg mit Stand zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt, die im Rahmen der Erfassung an der Betreuungsstelle bekannt geworden sind.



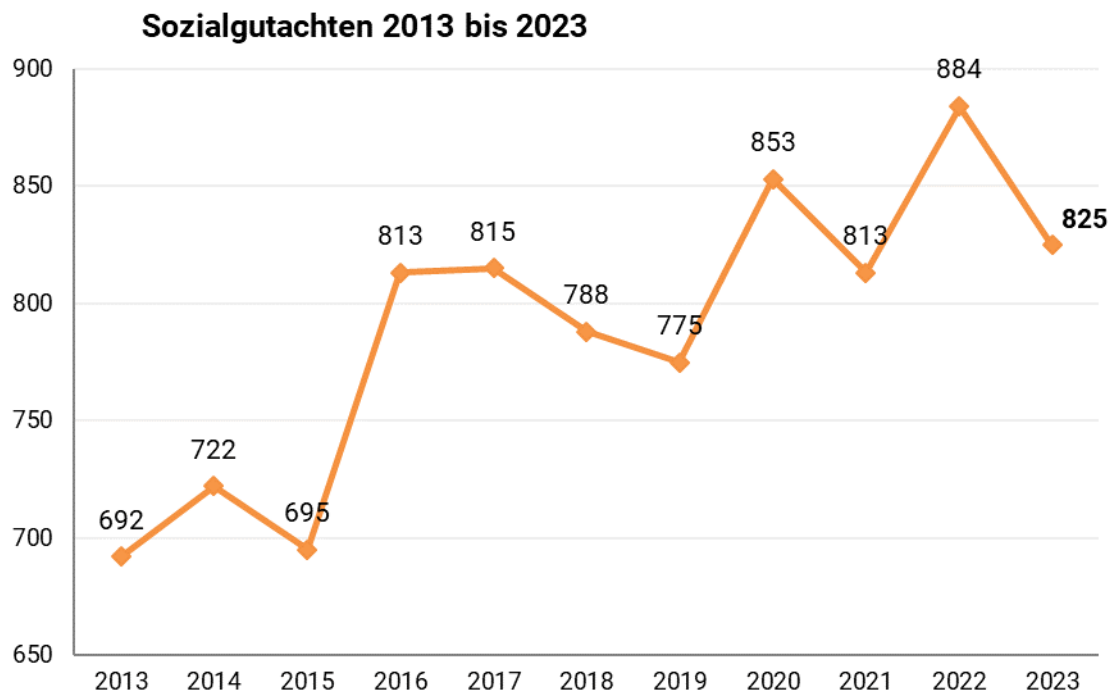
Die Zahl von 2.012 Betreuungen für das Jahr 2023 stammt aus den erfassten Beschlüssen der Betreuungsstelle im verwendeten EDV-Programm. Die am Betreuungsgericht Augsburg erfassten Zahlen können nicht herangezogen werden, da dort die statistische Erfassung nicht getrennt nach Stadt und Landkreis Augsburg stattfindet.

Die statistische Auswertung der erfassten Daten in der Betreuungsstelle zeigt, dass im Jahr 2023 im Landkreis Augsburg 475 neue Betreuungen eingerichtet wurden.



### 3. UNTERSTÜTZUNG DES BETREUUNGSGERICHTS

Eine der Hauptaufgaben der Betreuungsstelle ist die Unterstützung des Betreuungsgerichts. Die Betreuungsstelle wurde 2023 durch das Betreuungsgericht in 825 Fällen mit der Sachverhaltsermittlung beauftragt.



Im Rahmen der Überprüfung der Notwendigkeit einer Betreuung klärt die Betreuungsstelle ab, ob eine Betreuung erforderlich ist oder eventuell auch andere Maßnahmen (andere Hilfen) ausreichend sind. Bei Notwendigkeit der Betreuung hat die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht neben den erforderlichen Aufgabenbereichen unter anderem auch den Vorschlag eines geeigneten Betreuers zu unterbreiten und teilt dies in Form eines Sozialgutachtens mit. Stellungnahmen an das Betreuungsgericht werden auch zur Frage der Betreuungsverlängerung, zur Eignung des Betreuers, zum Betreuerwechsel, zur Notwendigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Bettgitter oder Bauchgurt, sowie zur geschlossenen Unterbringung abgegeben.

In 49 Fällen konnte die Errichtung einer Betreuung nach vorheriger Abklärung durch die Betreuungsstelle durch das Erstellen bzw. das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht vermieden werden. In elf Fällen konnte die Errichtung der Betreuung durch die Vermittlung von anderen Hilfen vermieden werden.

### **3.1. ERWEITERTE UNTERSTÜTZUNG (EWU)**

Die Erweiterte Unterstützung wurde bei der Betreuungsrechtsreform, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, als neues Instrument der Betreuungsvermeidung eingeführt. Zunächst wird die Erweiterte Unterstützung (EwU) in Bayern als Modellprojekt in zehn Kommunen durchgeführt. Der Landkreis Augsburg ist die einzige Kommune in Schwaben, die an dem Modellprojekt teilnimmt. Es wurde ein projektbegleitender Beirat gegründet und ab 2024 soll es eine wissenschaftliche Begleitung geben. Zielsetzung der EwU sind zum einen die Stärkung der eigenen, selbstbestimmten Lebensführung durch die Erschließung passgenauer Unterstützungssysteme und eine Selbstbemächtigung der betroffenen Personen durch temporäre Assistenz mit dem übergeordneten Ziel der Vermeidung einer rechtlichen Betreuung.

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung während des Betreuungsverfahrens zur Errichtung einer rechtlichen Betreuung soll nun geprüft werden, ob eine Betreuung vermeidbar scheint, wenn die betroffene Person über einen zeitlich begrenzten Zeitraum (drei Monate mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit auf sechs Monate) intensiv unterstützt wird. Voraussetzungen für die Durchführung der Erweiterten Unterstützung sind zunächst die Geschäftsfähigkeit und die Bereitschaft zur Mitarbeit der betroffenen Person. Außerdem sollen die notwendigen Unterstützungsbereiche überschaubar und Lösungen in absehbarer Zeit realisierbar sein. In einem Erstgespräch werden dann die Rahmenbedingungen festgelegt. Dem Betreuungsgericht wird die Durchführung der EwU mitgeteilt und das Betreuungsverfahren ruht bis zum Ende der Maßnahme. Während der Durchführung der EwU finden regelmäßig Hausbesuche oder Termine im Amt statt, um die weiteren Schritte zu besprechen. Bei Bedarf finden auch gemeinsame Termine bei Behörden, Beratungsstellen und so weiter statt. Nach Ende des Maßnahmenzeitraums wird das Betreuungsgericht über den Verlauf und das Ergebnis informiert. Wenn eine Betreuung doch erforderlich scheint, lebt das Betreuungsverfahren wieder auf und die Sachverhaltsermittlung wird fortgesetzt.

Im Jahr 2023 wurde in 31 Fällen die Möglichkeit einer EwU besprochen. Letztlich wurde in 18 Fällen die EwU durchgeführt, wovon in bisher elf Fällen eine Verlängerung notwendig war. Bei den 13 abgeschlossenen Maßnahmen im Jahr 2023 konnte in elf Fällen eine Betreuung vermieden werden.

## 4. BERATUNGEN

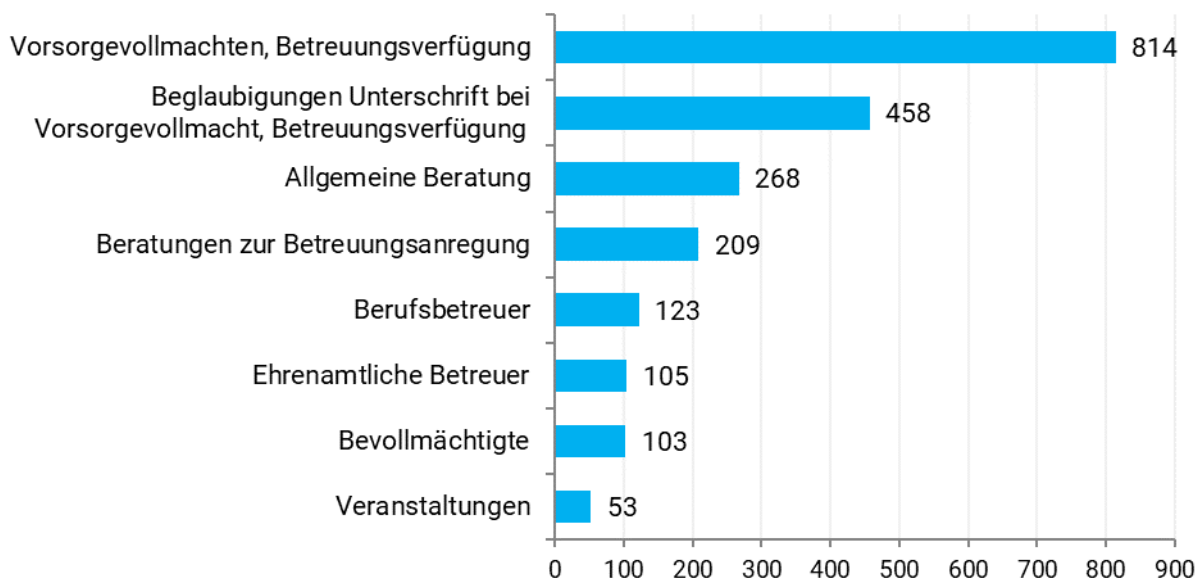
In 209 Fällen fanden Beratungen zur Anregung einer Betreuung, verbunden mit der Übersendung von Informationsmaterial, statt.

Im Jahr 2023 wurden 25 Bewerbungsgespräche mit Interessenten für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer geführt.

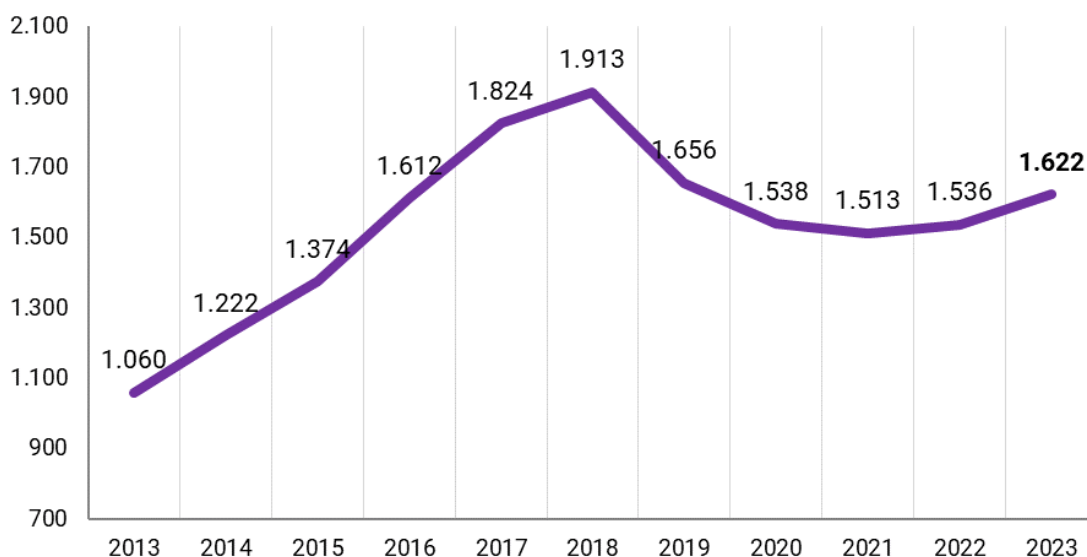
Die Betreuungsstelle steht allen Betreuern bei der Betreuungsführung beratend zur Seite. Im Jahr 2023 wurden 105 Beratungen von ehrenamtlichen Betreuern und 123 Beratungen von beruflichen Betreuern in Fragen der Betreuungsführung durchgeführt. 103 Personen, die als Bevollmächtigte tätig sind, suchten bei der Betreuungsstelle Rat.

Unter dem Punkt „Allgemeine Beratung“ wurden 268 Beratungen von Betroffenen selbst, aber auch von Angehörigen oder anderen Personen, die sich außerhalb des Betreuungsverfahrens an die Betreuungsstelle gewandt haben, erfasst.

### Beratungstätigkeiten 2023



### Beratungen pro Jahr





## 5. VORSORGEVOLLMACHTEN

Durch die rechtzeitige Erstellung einer umfassenden Vorsorgevollmacht kann die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung durch das Betreuungsgericht vermieden werden. Die Vorsorgevollmacht hat immer Vorrang vor der Errichtung einer gesetzlichen Betreuung.

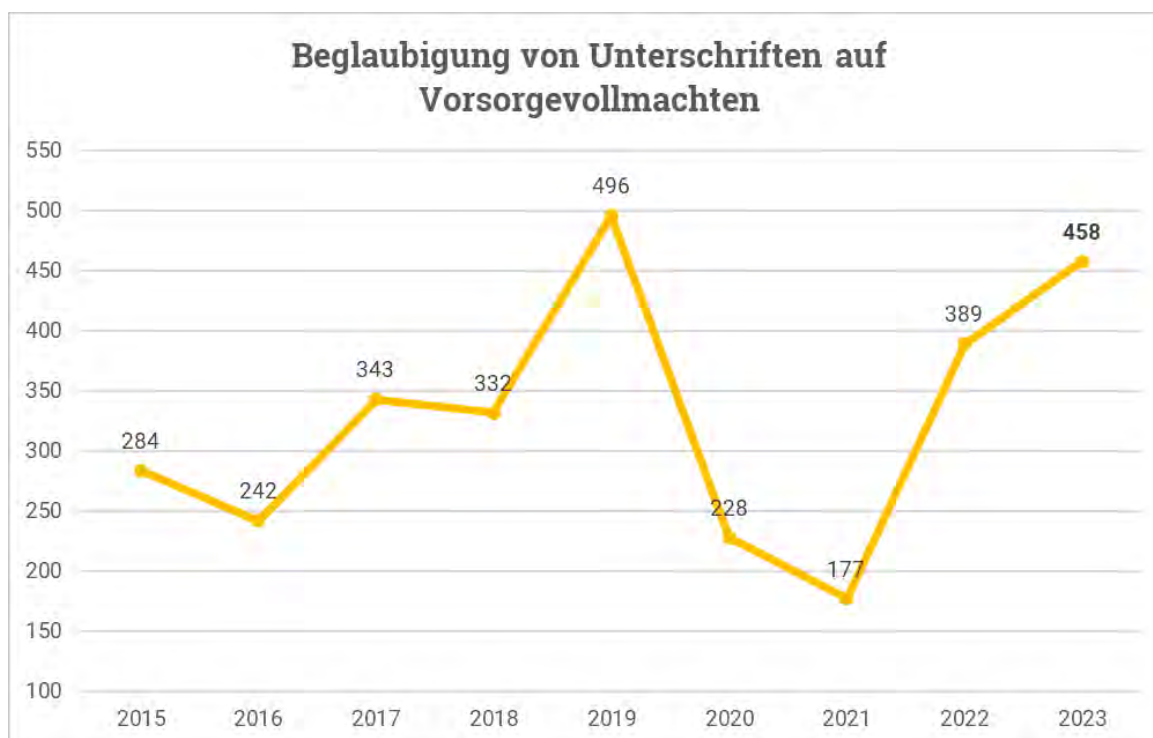
In der Vorsorgevollmacht wird bei noch bestehender Geschäftsfähigkeit eine absolute Vertrauensperson benannt, die in den darin festgelegten Aufgabenbereichen im Falle eigener Handlungs- und Geschäftsunfähigkeit tätig werden kann.

Im Jahr 2023 wurde in 28 Fällen wegen Problemen mit einer bereits vorhandenen Vorsorgevollmacht um Sachverhaltsermittlung gebeten. Sehr häufig kommt es bei bereits bestehenden innerfamiliären Spannungen zu weiteren Auseinandersetzungen im Rahmen der Ausübung der Vollmacht durch einen Familienangehörigen. Die Klärung der innerfamiliären Verhältnisse und die Frage, wie eine für die betroffene Person optimale Lösung aussehen kann, ist meist mit vielen Gesprächen und damit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden.

Wie in den Vorjahren ist weiterhin vorgesehen, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Vorsorgemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung, zu informieren und zu beraten. Dadurch soll gegebenenfalls die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung vermieden beziehungsweise dem Wunsch des Betroffenen Geltung verliehen werden. 2023 fanden 814 Beratungen zu den Vorsorgemöglichkeiten durch die Betreuungsstelle statt.

Die Betreuungsstelle wird dabei auch von den Betreuungsvereinen unterstützt, die zudem seit dem Jahr 2010 Bürgersprechstunden in verschiedenen Gemeinden im Landkreis Augsburg anbieten. Dieses Angebot wird rege angenommen.

Von der Betreuungsstelle wurden 458 Beglaubigungen der Unterschriften bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durchgeführt. Neben Einzelterminen im Landratsamt wurden auch mehrere Veranstaltungen zur Vorsorge, bei denen auch die Beglaubigung der Unterschrift möglich war, gut angenommen.





## **6. BETREUUNGSFÜHRUNG, UNTERBRINGUNGEN**

Wie in den Vorjahren wurden der Betreuungsstelle auch im Jahr 2023 keine vorläufigen und endgültigen Betreuungen übertragen. Da innerhalb kurzer Zeit immer noch geeignete Betreuer vorgeschlagen werden können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass die Betreuungsstelle selbst vorläufige Betreuungen übernimmt.

Die Betreuungsstelle wurde bei vier Unterbringungen im Bezirkskrankenhaus und vier Vorführungen zur Anhörung beim Betreuungsgericht bzw. zur fachärztlichen Begutachtung um Unterstützung gebeten.

## **7. INFORMATIONSMANGEBOTE, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

### **7.1 FORTBILDUNGSKALENDER**

Im Jahr 2023 wurde wieder ein Veranstaltungskalender für ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte herausgegeben. Die Betreuungsvereine haben Vorträge, Einführungsveranstaltungen und Gesprächskreise angeboten. Sowohl bei den Präsenz- als auch bei den Online-Veranstaltungen zeigte sich wieder wachsendes Interesse durch gestiegene Teilnehmerzahlen nach der Corona-Pandemie.

Angehörige, die durch eine Betreuung oder Bevollmächtigung vor Herausforderungen stehen, haben auch im Jahr 2023 immer mehr das Einzelberatungsangebot der Betreuungsvereine in Anspruch genommen. Dort konnten Ratsuchende telefonisch oder auch in Einzelterminen persönlich beraten oder auf ihre Tätigkeit als Betreuer oder als bevollmächtigte Person vorbereitet werden.

### **7.2 INFOBRIEF**

Wichtige Informationen, Entscheidungen und Veranstaltungshinweise für alle registrierten ehrenamtlichen Betreuer und Bevollmächtigten wurden im Rahmen eines Infobriefs verteilt.

### **7.3 EHRENAMTLICH ENGAGIERTE BETREUER / BERUFSBETREUER**

Für berufliche und ehrenamtlich engagierte Betreuer werden in der Regel mehrere Fortbildungen und Vorträge angeboten. Für die ehrenamtlichen Betreuer konnten im Berichtsjahr zwei Fortbildungen stattfinden. So kam im Juni Frau Carl vom AHPV und erläuterte das Thema Patientenverfügung. Im September erhielten die Betreuer einen Einblick in die Änderungen, die sich aus dem neuen Gesetz ergeben haben, von der Rechtspflegerin des Betreuungsgerichtes, Frau Beck. Da für die beruflichen Betreuer noch viele Informationsveranstaltungen zur Gesetzesreform von verschiedenen Institutionen angeboten wurden und viel Einzelkontakt mit den Betreuern bezüglich der Registrierungen stattgefunden hat, wurde auf eine Fortbildungsveranstaltung für berufliche Betreuer im Berichtsjahr verzichtet.

Für neue berufliche Betreuer wurde eine Austauschgruppe gegründet, die im Auftrag der Betreuungsstelle von den Betreuungsvereinen im Wechsel – insgesamt neun Mal im Jahr – angeboten wird.

Die bereits im Landkreis Augsburg tätigen sowie die neu hinzugekommenen ehrenamtlich engagierten Betreuer sind bei dem für ihre Region zuständigen Betreuungsverein angebunden und werden von diesem Betreuungsverein in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt. Die ehrenamtlich engagierten Betreuer werden von den Betreuungsvereinen zu zwei bis drei Treffen in der jeweiligen Region zum Austausch eingeladen. Auch die Dankeschön-

Veranstaltung für die ehrenamtlich engagierten Betreuer konnte im November wieder stattfinden.

#### **7.4 VORTRÄGE / TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN**

Im Berichtsjahr gab es aufgrund gestiegener Nachfragen eine deutliche Erhöhung der Vorträge und Veranstaltungen zu den Themen „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“. Das ganze Jahr über fanden wieder zahlreiche Veranstaltungen, zum Teil auch mit der Möglichkeit zur Beglaubigung der Unterschrift, statt.

|                          |  |
|--------------------------|--|
| 12.01.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Stettenhofen   |
| 19.01.2023               | Beratungstag zur Vorsorge in Nordendorf  |
| 16.02.2023<br>02.03.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Meitingen,<br>Beglaubigungen   |
| 23.02.2023               | Vortrag zu Betreuung und Vorsorge bei einer Veranstaltung des Medizinischen Dienstes Bayern (online) |
| 03.03.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Gablingen  |
| 14.03.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Gersthofen   |
| 21.03.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Neusäß   |
| 20.04.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Göggingen (BRK Kreisverband Augsburg Land)                                   |
| 20.04.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Biberbach  |
| 11.05.2023<br>25.05.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Ostendorf,<br>Beglaubigungen   |
| 22.05.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Gersthofen   |
| 31.05.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Neusäß   |
| 01.06.2023<br>15.06.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Meitingen,<br>Beglaubigungen   |
| 28.06.2023<br>12.07.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Schwabmünchen,<br>Beglaubigungen   |
| 27.02.2023               | Beratungstag zur Vorsorge in Nordendorf  |
| 14.09.2023<br>05.10.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Meitingen,<br>Beglaubigungen   |
| 18.09.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Gersthofen   |
| 18.10.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Neusäß   |
| 19.10.2023<br>02.11.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Langenreichen,<br>Beglaubigungen   |
| 24.10.2023<br>02.11.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Ehingen,<br>Beglaubigungen   |
| 14.11.2023               | Vortrag zur Vorsorge in Täferlingen  |

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| 15.11.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Biberbach, |
| 29.11.2023 | Beglaubigungen                     |
| 30.11.2023 | Vortrag zur Vorsorge in Meitingen, |
| 14.12.2023 | Beglaubigungen                     |

An folgenden Treffen oder Veranstaltungen haben Mitarbeitende der Betreuungsstelle teilgenommen:

|                     |   |
|---------------------|---|
| 22.03.2023          | Austausch mit dem Betreuungsverein Augsburg und Umgebung und der Betreuungsstelle der Stadt Augsburg zur Zukunft des Betreuungsvereins                            |
| 20.04.2023          | Fachtagung zur Betreuungsrechtsreform in Kempten  |
| 15.05. + 17.05.2023 | Jahrestagung der Betreuungsstellen (online)   |
| 16.05.2023          | Austauschtreffen mit der Polizei Nordschwaben, dem BKH Augsburg, den Gerichten, Betreuungsstellen und Gesundheitsämtern Stadt/Land Augsburg und Aichach-Friedberg |
| 19.07.2023          | Behinderten- und Seniorenbeauftragten-Treffen des Landkreises Augsburg  |
| 03.08.2023          | Infoveranstaltung der Reg. v. Mittelfranken zur Vergütung der Querschnittsarbeit bei den Betreuungsvereinen nach neuem Gesetz                                     |
| 10.10.2023          | Bayerischer Betreuungsgerichtstag in Nürnberg (mit Vortrag zur Erweiterten Unterstützung)   |
| 03.11.2023          | Dankeschön-Veranstaltung für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer  |
| 21.11.2022          | Treffen der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter   |
| 21.11.2023          | Vorstellung des Modellprojekts zur Suchthilfe vom Bezirk Schwaben   |
| 12.12.2023          | Vortrag zur Betreuungsrechtsreform beim Qualitätszirkel der AOK Bayern  |

Darüber hinaus fanden im Jahr 2023 zwölf Online-Sitzungen mit den teilnehmenden Kommunen am Modellprojekt zur Erweiterten Unterstützung statt. Der neu gegründete Beirat zum Modellprojekt hat im Jahr 2023 einmal online getagt.

## **7.5 BETREUUNGSVEREINE**

Im Rahmen der Querschnittstätigkeit gehören Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern sowie Information, Beratung über Vorsorgemöglichkeiten und Unterstützung der Bevollmächtigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu den Aufgaben der Betreuungsvereine.

Für den Landkreis Augsburg gab es im Jahr 2023 noch drei Betreuungsvereine: den Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V., den Betreuungsverein des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V. und den Betreuungsverein des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V.

Gemäß den zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben werden die Aktivitäten der Betreuungsvereine und die Zusammenarbeit entsprechend dem Bedarf und der regionalen Notwendigkeit mit der Betreuungsstelle abgestimmt. Zur Koordination der Querschnittstätigkeiten im Landkreis Augsburg fanden im Jahr 2023 vier Gespräche mit den Betreuungsvereinen statt. Die Betreuungsvereine bieten in Absprache mit der Betreuungsstelle im Rahmen der Querschnittstätigkeiten unter anderem auch Bürgersprechstunden an einigen

Orten des Landkreises, zum Beispiel in Meitingen, Neusäß, Zusmarshausen, Stadtbergen, Gersthofen, Königsbrunn und Schwabmünchen, an. Themen sind hierbei die rechtliche Betreuung, Beratung von ehrenamtlichen Betreuern, Fragen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Beratung von Bevollmächtigten.

Die Betreuungsvereine erhielten im Jahr 2023 gemäß den zugrundeliegenden Förderrichtlinien – anteilig nach den von ihnen geleisteten Stunden der Querschnittstätigkeiten im Vorjahr – vom Landkreis Augsburg einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 23.292,50 Euro.

Im Jahr 2023 wurde die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) angepasst, um dem gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für Querschnittstätigkeiten der Betreuungsvereine gerecht zu werden. Aus diesem Grund wurden auch die Förderrichtlinien des Landkreises Augsburg überarbeitet und auf eine Förderung der Betreuungsführung umgestellt.

## **7.6 ARGE-NORD**

Die Arbeitsgemeinschaft-Nord (ARGE-Nord), bestehend aus Vertretern der nordschwäbischen Betreuungsstellen Neu-Ulm, Günzburg, Donau-Ries, Dillingen, Aichach-Friedberg sowie Stadt und Landkreis Augsburg, hat sich im Jahr 2023 dreimal getroffen. Die Treffen dienten dem Austausch unterschiedlicher Fragen der Betreuungsstellen. Im Fokus stand vor allem die Betreuungsrechtsreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es wurden z. B. Vorgehensweisen bei der Betreuerregistrierung abgesprochen und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis und dem Führungszeugnis für ehrenamtliche Betreuer ausgetauscht. Auch die Förderung der Betreuungsvereine war Thema bei den Treffen. Die bisherige Förderung der Querschnittstätigkeit ist nun gesetzlich geregelt, deshalb wurde besprochen, ob die Förderung durch die Kommunen umstrukturiert werden soll. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze in den einzelnen Kommunen.

## **7.7 ARGE BETREUUNG**

Die Arbeitsgemeinschaft-Betreuung (ARGE-Betreuung), die sich aus Vertretern des Betreuungsgerichts, der Betreuungsstellen der Stadt und des Landkreises Augsburg sowie der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuer zusammensetzt, hat sich im Jahr 2023 unter der Geschäftsführung der Betreuungsstelle der Stadt Augsburg dreimal getroffen. Ziel der ARGE-Betreuung ist es, zum Wohl der Betroffenen die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern. Themen im Jahr 2023 waren vor allem die veränderten Arbeitsbedingungen aller Beteiligten durch die Betreuungsrechtsreform und Absprachen zu veränderten Vorgehensweisen in der Zusammenarbeit.

## **7.8 LANDESWEITE ARGE DER ÖRTLICHEN BETREUUNGSBEHÖRDEN IN BAYERN**

Dieses Gremium dient zum Erfahrungsaustausch, zum schnellen Feedback bei fachspezifischen Fragen und als Multiplikator in der Region. Im Jahr 2023 hat auf Einladung des bayerischen Landkreistages und des bayerischen Städtetages keine Sitzung der landesweiten Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Betreuungsstellen stattgefunden. Es fand aber zu wichtigen Themen wie der Betreuerregistrierung oder der Vergütung der Querschnittsarbeit durch die Regierung von Mittelfranken ein Austausch über den Mailverteiler statt. Außerdem gab es eine Online-Veranstaltung der Regierung von Mittelfranken zur Vergütung der Querschnittsarbeit, an der alle örtlichen Betreuungsbehörden in Bayern teilnehmen konnten.

## **8. AUSBLICK**

Die Umsetzung der im Jahr 2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform hat im vergangenen Jahr zu vielen neuen Aufgaben und Abläufen geführt. Auch im Jahr 2024 wird immer wieder noch an einzelnen Stellschrauben gedreht werden müssen. Bei der Erweiterten Unterstützung startet im Jahr 2024 die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts. Dafür muss die Erfassung der Daten noch weiter standardisiert werden.

Der Anstieg der Vorträge zur Vorsorge und der Beglaubigungen der Unterschriften auf den Vollmachten in den letzten beiden Jahren zeigt, dass das Thema Vorsorge nach wie vor viele Personen interessiert und noch mehr erreichen kann. Aus diesem Grund wird auch im kommenden Jahr ein Schwerpunkt auf die Information zur Vorsorge sowie die Vermittlung anderer Hilfen und somit die Vermeidung der rechtlichen Betreuung gesetzt.

Mit dem Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer ist zum Ende des Jahres 2023 zumindest eine kleine finanzielle Erleichterung für die Betreuerinnen und Betreuer beschlossen worden. Trotzdem besteht derzeit Frustration in dieser Berufsgruppe, da die Anforderungen durch die Gesetzesreform deutlich gestiegen sind. Es ist zu hoffen, dass sich dies durch die geplante Anpassung der Vergütungspauschalen in den nächsten Jahren wieder verbessert. Auch sind die Hürden zur Aufnahme der Tätigkeit als berufliche Betreuerin oder beruflicher Betreuer für Interessierte deutlich höher geworden. Gleichzeitig sind viele berufliche Betreuerinnen und Betreuer inzwischen in einem Alter, in dem sie ans Aufhören denken. Deshalb ist es wichtig, neue berufliche Betreuerinnen und Betreuer für diese Tätigkeit zu begeistern, da die Behörde allein diese umfangreichen Aufgaben nur mit einem erheblichen Mehraufwand an Personal leisten könnte.